

Präs: 05. Feb. 2009

Nr.: 2655/J-BR/2009

**A n f r a g e**

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und  
Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend  
betreffend Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Nach der bis Ende 2009 umzusetzenden Dienstleistungsrichtlinie der EU haben alle  
Mitgliedsstaaten unter anderem sicher zu stellen, dass Dienstleistungserbringer alle für die  
Aufnahme ihrer Tätigkeiten erforderlichen Verfahren und Formalitäten sowie die Beantragung  
der erforderlichen Genehmigungen über einheitliche Ansprechpartner abwickeln können, wobei  
dies die Zuständigkeitsverteilungen zwischen den zuständigen Behörden unberührt lassen sollte.  
Weiters ist sicher zu stellen, dass alle Verfahren problemlos aus der Ferne und elektronisch  
abgewickelt werden können. Anträge, die nicht binnen einer vorab festgelegten und bekannt  
gemachten angemessenen Frist beantwortet werden, haben als genehmigt zu gelten. Daraus  
ergeben sich naturgemäß weit reichende Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation und die  
gesetzlichen Grundlagen für Verwaltungsverfahren.

In der Anfragebeantwortung 2342/AB-BR/2007 vom 6. September 2007 wurde in Aussicht  
gestellt, dass die notwendigen Gesetzesentwürfe im Laufe des Jahres 2008 vorliegen werden.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend folgende

**A n f r a g e :**

1. Ist die Absicht, die Umsetzung horizontaler Elemente, insbesondere verfahrensrechtlicher Regelungen, der Dienstleistungsrichtlinie in einem sogenannten Horizontalgesetz vorzunehmen, weiterhin aufrecht?
2. Wann wird gegebenenfalls eine entsprechende Regierungsvorlage übermittelt werden?
3. Welche weiteren Bundesgesetze werden zu ändern sein?
4. Wann werden in diesen Fällen Regierungsvorlagen übermittelt werden?

*Willems  
J. Mayr  
K. Orl*